

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 33

Sonntag, den 15. August

1915

Volle Entschädigung für Kriegsinvaliden.

Die Unterbringung Kriegsbeschädigter in ihren alten Berufen macht jetzt den verschiedensten Kreisen Sorge. Am meisten besorgt sind natürlich die Invaliden selbst resp. ihre Familien. Aber könnte sich denn diese Sorge tiefer einristen, wenn „das laubbare Vaterland“ bereits Anstaltstrafe für die sorgenlose Existenz derer, die im Kampfe für das Vaterland verstimmt wurden und ihre Arbeitskraft einbüßten? Die Ganzinvaliden freilich wird der Staat so unterstützen müssen, daß ihre und ihrer Familien Existenz gesichert ist.

In dieser Beziehung wird aber schon ein Zweifel aufgeworfen durch die verschiedenartigsten privaten Bestrebungen, durch Wohltätigkeitsanstalten aller Art, dem etwaigen materiellen Mangel Invaliden durch Beihilfen zu begegnen. Das geht doch voraus, daß man schon jetzt die künftige Staatspension nicht für ausreichend hält. Die bis jetzt gezahlten sind unzureichend. Und es ist merkwürdig, daß infolge dieser Auffassung die verschiedensten Hilfsinstitutionen zu Dutzenden wie Pilze aus dem Boden schießen. Das ist nur möglich, weil das Reich mit dem Beginn der Organisation der Unterstützung immer noch wartet.

Der Aufschub dieser notwendigen Einrichtung wird mit allerhand Schwierigkeiten begründet. Aber der Hauptgrund ist die Beschaffung der nötigen Mittel. Gerade an der Finanzfrage darf jedoch die schnellstmögliche Organisation der Invalidenunterstützung nicht stoßen. Es hängt zu viel mit der Sicherung der Existenz der Kriegsinvaliden zusammen. Kommt zuerst das familiäre Wohlbefinden der Rentenzahler in Betracht, so hängt doch nicht weniger das ganze wirtschaftliche Leben des gesamten Volkes davon ab. Gerade die arbeitenden Kreise haben das höchste Interesse daran, daß die Arbeitsverhältnisse nach dem Kriege so regulär wie möglich gestaltet werden. Tüftelt man schon jetzt daran herum, wie man die Kriegsbeschädigten event. in ihren alten Berufen wieder unterbringen kann, so führt das alle Berechnungen für die Beschäftigung von Vollarbeitern.

Verbürgert aber das Reich den Kriegsinvaliden eine sorgenlose Existenz, wie es seine Pflicht ist, da die Invaliden doch die Erlösung des Reiches mit sicherten, so wäre das für die Gesamtwirtschaft des Reiches insofern günstig, als die sichergestellte Kaufkraft der Invaliden der Warenproduktion zugute kommt. Was das bedeutet, braucht man volkswirtschaftlich nicht näher zu begründen, der Vorteil springt zu sehr in die Augen. Die Ganz- wie die Halbinvaliden haben einen Anspruch an das Reich, der durch finanzielle Schwierigkeiten nicht geschmälert werden darf.

Ist niemand darüber im Zweifel, daß nach dem Kriege die Leistungen fortgesetzt und riesige Summen dafür wieder disponibel gemacht werden, so muß die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten erst recht in den Vordergrund gestellt werden, denn für die Pflicht der Vaterlandsverteidigung ist die Befriedigung der Ansprüche der verstümmelten Vaterlandsverteidiger die erste Voraussetzung. Unbefriedigende Erfüllung der Reichspflicht ihnen gegenüber setzt den Wert des Vaterlandsdankens herab und lockert das Pflichtbewußtsein derer, die zur Verteidigung des Vaterlandes berufen werden.

Gute Versorgung der Kriegsinvaliden durch das Reich hat aber für die Arbeiter noch eine besondere Bedeutung. Es wird dadurch von ihnen die Besorgnis genommen, daß Invaliden als Lohnrücker ausgenutzt werden könnten. Diese Besorgnis ist nach den vorliegenden Umständen in Unternehmerkreisen nicht unberechtigt. Nicht die Reichshilfe für Invaliden nicht aus, sie vor materiellen Sorgen zu schützen, so werden sie sich gezwungen sehen, ihren etwa noch vorhandenen Teil der Arbeitskraft irgendwo zu verkaufen und ihn um geringen Preis loszuschlagen. Es gibt genug Unternehmer, die das auszunützen suchen werden. Diese Tatsache ist allgemein schädlich für die gesamte Arbeiterkraft, die sich dagegen wehren muß und die darum mit Recht eine voll genügende Versorgung der Kriegsinvaliden durch das Reich fordert.

Es kommt uns daher gerade recht, zu zeigen, wie sich die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände die Mitarbeit des Unternehmertums an der Kriegsbeschädigtenfürsorge denkt. Eine von dieser Vereinigung verordnete Kundgebung wirft ein bezeichnendes Licht auf die Absichten des Unternehmertums, sie lautet:

„Die Frage der Unterbringung der Kriegsbeschädigten in ihren alten Berufen oder in neuen Stellen, zu deren Ausübung sie mit Rücksicht auf ihre erlittene Beschädigung besser befähigt sind, beschäftigt zurzeit lebhaft die Behörden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und andere hierfür interessierte Kreise. Eine große Rolle spielt bei diesen Verhandlungen

die Entlohnung der Kriegsbeschädigten. Es ist durchaus folgerichtig und gerecht, dabei nach demselben Grundsatz zu verfahren, der für die Entlohnung von Arbeitern mit Vollbesitz ihrer körperlichen Kräfte und Gliedmaßen maßgebend ist, und demgemäß die Kriegsbeschädigten entsprechend ihren Leistungen zu entlohnen. Es wird nun von mancher Seite die Forderung erhoben, daß die Kriegsbeschädigten in denjenigen Industrien, in welchen Tarifabkommen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehen, nach diesen Tariffätzen entlohnt werden sollten. Hiermit würde der gesunde Grundsatz, die Kriegsbeschädigten nach ihren Leistungen zu bezahlen, durchbrochen werden, denn die Tarifabkommen beziehen sich naturgemäß nur auf die Entlohnung vollwertiger Arbeitskräfte. Es liegt jedoch kein Anlaß vor, die Kriegsbeschädigten, die zunächst in den Genuss der ihnen zustehenden Renten eintreten, relativ höher zu entlohnen, als die vollwertigen unbeschädigten Arbeiter. Dieses aber würde der Fall sein, wenn die Kriegsbeschädigten nach Tariffätzen entlohnt würden, obwohl sie mit Rücksicht auf ihren körperlichen Zustand in den meisten Fällen nicht daselbe wie die unbeschädigten Arbeiter leisten können. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durch die Forderung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach Tariffätzen den Arbeitgebern die Frage aufgedrängt wird, ob es für sie unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher ist, auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeiter einzustellen. Es liegt daher im Interesse der Kriegsbeschädigten selbst, wenn sie die Entlohnung nach Leistungen als richtig anerkennen, zumal dieser Grundsatz nicht ausschließt, daß kriegsbeschädigte Arbeiter daselbe verdienen, wie unbeschädigte.“

Aus diesem Schlußsatz ist trotz aller wohlwollender Nebenarten und verbrämten Floskeln un schwer zu erkennen, daß eine Kriegsbeschädigten-„Fürsorge“ nach dem Herzen der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nichts anderes als eine Fürsorge für solche Unternehmer sein würde, die mit Hilfe der Kriegsbeschädigten die Lohnverhältnisse der Arbeiterkraft herabdrücken möchten.

Das geht nicht nur aus dem Sturmlauf der Vereinigung gegen die Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach tariflichen Sätzen, sondern auch aus der Wendung hervor, daß für die Unternehmer kein Anlaß vorliege, „die Kriegsbeschädigten, die zunächst in den Genuss der ihnen zustehenden Rente eintreten, relativ höher zu entlohnen, als die vollwertigen unbeschädigten Arbeiter“. Diese Wendung verrät die Absicht, die Rente allgemein vom Lohne abzurechnen, wogegen sich die Arbeiterkraft durch ihre Organisationen im Interesse der Kriegsbeschädigten mit aller Entschiedenheit wenden wird.

Die unternehmerliche Kriegsbeschädigtenfürsorge wird aber besonders gekennzeichnet durch den Satz der Kundgebung, daß durch die Forderung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach Tariffätzen den Arbeitgebern die Frage aufgedrängt wird, ob es für sie unter solchen Umständen nicht wirtschaftlicher ist, auf die Beschäftigung von Kriegsbeschädigten überhaupt zu verzichten und nur vollwertige Arbeiter einzustellen“. Die ganze Kriegsbeschädigtenfürsorge erheint also der Vereinigung zwecklos, sofern die Unternehmer den Kriegsbeschädigten tarifmäßige Löhne bezahlen wollen, die jede Ausnützung der Kriegsverletzten zur Lohnrückerlei vereiteln! Das sagt jedenfalls genug.

Die Gewerkschaften werden sich darüber zu wachen haben, daß jede Ausnützung der Kriegsbeschädigten fürsorge im Unternehmerinteresse und ihre Umwandlung in eine Fürsorge für das Unternehmertum unterbunden wird. Vor allem müssen sie volle Entschädigung der Kriegsinvaliden durch das Reich fordern.

Die Bundesratsverordnung gegen den Wucher.

Die vom Bundesrat beschlossene Verordnung gegen übermäßige Preissteigerung lautet:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind, und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch nicht vorenthalten, so kann der Eigentümer an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bestimmende Weise übertragener werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Berträgen, die in der letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Entscheidungsanordnung an den Verkäufer oder vorher in der Weise geschlossen worden sind, einen höheren Uebernahmepreis zu erzielen,

werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis 5 Prozent des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittlung der Landeszentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzulassen, der unter Berücksichtigung der mit der Einfuhr verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und, sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. Wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem anderen gemäßigten und verhältnismäßigen unterscheiden.

2. Wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

3. Wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Maßnahmen vornimmt.

4. Wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Eingehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Die vorliegende Bundesratsverordnung gibt die nötige Landeshilfe, um gegen das Spekulantentum scharfer vorzugehen. Zunächst überträgt sie der Landeszentralbehörde oder der von dieser bezeichneten Behörde die Befugnis der Enteignung, wenn Gegenstände des täglichen Bedarfs für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorenthalten werden. Die Enteignung erfolgt auf direktem Wege, indem die Behörde die Uebertragung des Eigentumsrechts an eine andere Person einfach anordnet. Der Uebernahmepreis wird lediglich unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzt und er bedarf der Bestätigung durch den Reichskanzler, sofern er 5 Prozent des Einkaufspreises übersteigt. Für die aus dem Ausland eingeführten Waren sollen neben dem Einkaufspreis die mit der Einfuhr verbundenen Kosten und Gefahren bei der Preisfestsetzung Berücksichtigung finden. Diese Konzession erscheint notwendig, weil ohne sie der private Handel sich den Kosten und dem Risiko der Einfuhr aus dem Auslande kaum ausziehen würde. Wir können also diesen Bestimmungen des Bundesrats durchaus zustimmen in der Voraussetzung, daß sie auch wirklich mit aller Strenge durchgeführt werden. Die Konsumenten und ihre Organisationen werden besonders hierauf zu achten haben und die Fälle zur Anzeige bringen, wo die in der Verordnung genannten Warenvorräte dem Verkehr vorenthalten werden.

Zusammenfassend begrüßen wir den § 5 der Bundesratsverordnung, der endlich die Möglichkeit einer scharferen Bestrafung der Lebensmittelwucherer eröffnet. Allerdings kommt es auch hier auf die Ausführung an. Einzelne Generalkommandos hatten bisher schon Strafen für die gleichen Vergehen angebracht und in Einzelfällen ist die Schließung von Detailgeschäften wegen Preiswuchers angeordnet worden. Aber diese Fälle betrafen mehr die Uebersteigerung der festgesetzten Höchstpreise als den Wucher an sich, der jetzt getroffen werden kann, wenn die Ortsbehörden die Bundesratsverordnung energisch durchführen. Darauf kommt es eben an. Die Konsumenten werden darauf achten müssen, daß die in § 5 bezeichneten Vergehen zur Kenntnis der Behörden kommen und der angeordneten Bestrafung zugeführt werden. Die Konsumenten können hier eine sehr wichtige Aufgabe im Dienste der breiten Masse erfüllen und sich damit große Verdienste erwerben.

Die Antwort der Bezirksvereine.

III.

Es scheint uns notwendig zu sein, noch einige andere Punkte, die von den Bezirksvereinen mehr oder weniger deutlich gegen Lohnverhöhungen geltend gemacht worden sind, einer Prüfung zu unterziehen. Der Zigarrenfabrikantenverein von Hamburg-Altona teilt mit, daß seine Mitglieder die bisher gezahlten Löhne als durchaus nicht zu niedrig erachteten. Wir wissen nicht, von welchen Gesichtspunkten aus die Hamburger Fabrikanten die Löhne in ihrem Gebiet betrachtet haben, um zu einer solchen Auffassung zu kommen; vielleicht haben sie den Lohn, der pro Tausend in dortiger Gegend gezahlt wird, mit den Löhnen, die pro Tausend in Oberbayern, Schlesien, auf dem Ruhrfeld usw. gezahlt werden, verglichen und dann gefunden, daß er durchaus nicht zu niedrig sei. Wir meinen jedoch, daß die Tabakarbeiterlöhne in Hamburg-Altona und Umgegend auch in Zeiten mit normalen Warenpreisen noch zu niedrig sind und erst und gern eine Ausbesserung vertragen könnten. Es kommt doch darauf an, was für den Lohn geleistet werden muß; und da muß man doch die Ansprüche kennen, die die Hamburger Fabrikanten an ihre dortigen Arbeiter stellen. Was verdienen die Hamburger Tabakarbeiter denn groß bei den, durchaus nicht zu niedrigen Löhnen? Auch in Hamburg-Altona gehören die Tabakarbeiter zu den schlechtestbezahlten Arbeitern. Es handelt sich hier um Großstadtarbeiter, die mit hohen Waren- und Wohnungspreisen rechnen müssen. Da auch

von den Hamburger Fabrikanten laut ihres Schreibens zu gegeben wird, daß eine Teuerung der Lebensbedingungen während der letzten Monate eingetreten ist, lag kein Grund vor, zu betonen, daß die Löhne nicht zu niedrig seien. Mit der Steigerung der Preise sanken die Löhne in ihrem Wertmaß. Schließlich scheinen das auch die Hamburger Fabrikanten eingesehen zu haben, sonst hätten sie ihrer Auffassung treu bleiben müssen und überhaupt nichts bewilligen dürfen, wie es nachträglich von den meisten Firmen einzeln doch geschehen ist. Weshalb also nicht gleich und vereint nun, was man doch nicht vermeiden konnte?

In der Antwort des Hamburg-Altonaer Fabrikantenvereins ist auch noch die Rede davon, daß die Löhne die drei Tabakarbeiterverbände angeben, „für Norddeutschland wohl kaum zutreffend seien“. Wie soll das aufgefaßt werden? Die Tabakarbeiterverbände sagten im Schreiben vom 20. März 1915, daß nach den Feststellungen der Tabak-Berufsgenossenschaft der durchschnittliche Lohn der Tabakarbeiter im Jahre 1913 674 M und daß er im 5. Bezirk (Süddeutschland) der Berufsgenossenschaft nur 625 M und im 1. Bezirk (Norddeutschland) nur 616 M betrug. Freilich, der Durchschnittslohn der Tabakarbeiter im Bezirk 4 (Nordwestdeutschland), zu dem auch Hamburg-Altona gehört, ist etwas höher: er betrug im Jahre 1913 789 M. Gewiß ist der Durchschnittslohn für Hamburg-Altona wieder höher als der für ganz Nordwestdeutschland, aber keinesfalls so hoch, daß er nicht an niedrigster Stelle der Arbeiterlöhne in diesen Orten überhaupt stünde. Im übrigen war ja die Eingabe gleichlautend an sämtliche Fabrikantenvereine gegangen und wurden zum Beweise der Teuerungswirkung nur die allerniedrigsten Löhne angeführt, wie ohne weiteres jeder erkennen konnte. Oder wollten die Hamburger Fabrikanten sich und die Tabakarbeiter trösten?

Der Fintierwalder Fabrikantenverein glaubt sogar, sich darauf berufen zu können, daß dort der Lohn vor kaum zwei Jahren erst aufgebessert worden sei. Zwei Jahre ist eine lange Zeit, auch im Frieden; da hätten die Fintierwalder Fabrikanten schon versuchen müssen, den Krieg, oder mindestens doch den Warenmangel zu verhindern.

Von einigen Bezirksvereinen wird auf die Leistungen der Fabrikanten gegenüber ihren eingezogenen Arbeitern und Angehörigen und deren Angehörigen Bezug genommen, so von den Vereinen in Hamburg, Bremen und Effenach. Wir wollen gern zugeben und voll würdigen, daß mancher Fabrikant sich in dieser Hinsicht starke Lasten auferlegt hat, zumal ja die Zahl der Eingezogenen groß ist und noch ständig steigt. Aber andererseits zahlen viele Fabrikanten überhaupt nichts, andere wieder nur an die Angehörigen bzw. deren Angehörige; zweitens, und das ist die Hauptsache, kann man doch an der allgemeinen Lage der Tabakarbeiter nicht einfach vorbeigehen. Die Fabrikanten haben sich doch eigentlich selbst sagen müssen, daß die Tabakarbeiter unter solchen Teuerungsvhältnissen über kurz oder lang bei ihnen anklopfen würden, ja müßten. Von den Unterstützungen, die den Eingezogenen und ihren Familien zuteil wird, werden die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen leider nicht satt. Sollen also die Tabakarbeiter nicht herunterkommen, so kann dieser Einwand der Fabrikanten für sie nicht maßgebend sein.

Ganz entschieden zurückweisen mußten und müssen die Tabakarbeiter aber die Art, etwaige Zulagen nur an bestimmte und auswählige Arbeiter zu gewähren. Der Tabakarbeiterverband der Untermaingegend schreibt, daß er seinen Mitgliedern anheimstelle, „etwaige Zulagen lediglich als Unterstützung in der schweren Zeit denjenigen Arbeitstruppen zuzugestehen, die sich durch Fleiß und Pünktlichkeit dieser Unterstützung auch würdig erweisen“. Das heißt nichts anderes, als das traurige Prämienystem in unserer Industrie in der denkbar schlimmsten Weise zu erweitern. Wer entscheidet denn über die Würdigkeit? Das behält sich doch wohl der Fabrikant vor? Diesem mag das Wort „teile und herrige“ ein seinen Zwecken entsprechender Grundsatz sein, doch die Tabakarbeiterchaft jündigt an sich selbst, wenn sie sich nicht gegen jedes Mittel auflehnt, das geeignet ist, ihre Einigkeit innerhalb und außerhalb des Betriebes zu schädigen. Fleiß, Pünktlichkeit? Soll unter Fleiß die Fertigkeit einer großen Stückzahl verstanden sein, so muß dem doch entgegengehalten werden, daß mancher bei einer bestimmten Stückzahl fleißiger ist als jener, der einen Haufen zusammenstiebt. Handfertigkeit und Fleiß sind zwei verschiedene Eigenschaften. Zunächst scheinen Fabrikanten dieses zu vergessen, denn auch bei den bis jetzt erfolgten Zuschlägen ist von einzelnen Fabrikanten in der Weise verfahren worden, daß der Zuschlag von der Höhe der geleisteten Stückzahl abhängig gemacht wird. Die Fabrikanten sollten doch begreifen, daß erhebliche Differenzen in der Arbeitsleistung gerade in der Tabakindustrie erheblich sind. Im übrigen leiden doch die schwächsten Arbeiter am meisten unter der Teuerung.

Und nun erst „würdig erweisen“! Schämt man sich denn nicht, in dieser Zeit die Arbeiterschaft in Bezug auf ihre Leistungen und überhaupt als würdig und unwürdig zu klassifizieren? Derartige zu unterlassen hätte man schon aus vielen anderen Gründen nötig gehabt. Sollen die Tabakarbeiter ihre Lohnforderungen auch nach der Würdigkeit der Fabrikanten bemessen? Da müßten sich bestimmte Zustände entwickeln.

Die Hamburger Fabrikanten hatten zuerst die Gewährung von Zulagen auch an bestimmte Bedingungen geknüpft, zwar nicht an Fleiß, Pünktlichkeit und Würdigkeit, sondern an die Bedürftigkeit. Die Tabakarbeiterchaft an der Parteikasse hat das einfach abgelehnt mit der Begründung, daß erstens in dieser Zeit die Bedürftigkeit allgemein sei, sonst hätten sie ja nicht allgemein Zulagen gewünscht, und zweitens habe eine Zulage dieser Art den Charakter der Unterstützung, bei der alles der Nachschaffung unterliege und der Bedürftigkeit und am wenigsten zur Unterwürfigkeit zwingende schließlich am schlechtesten abkomme. Die Forderung der Hamburg-Altonaer Tabakarbeiter war vernünftig und sie hat denn ja auch zu allgemeinen und bedingungslosen Zulagen geführt.

Es sollte sich nicht nur für die Arbeiter, sondern für alle Volksgenossen darum handeln, die Schläge, die der

Krieg gerade dem ärmsten Teil der Bevölkerung verleiht, möglichst abzuwenden. Es kann wohl nicht gut behauptet werden, daß unsere Fabrikanten nicht in der Lage wären, jetzt mitzuhelfen. Aber dann reinen Wein! Lohnzulagen als Prämien und derartige Kinkerbüchsen sind schädlich für die Tabakarbeiter, denn sie bedeuten das Gegenteil einer Existenzverbesserung.

Bewilligte Lohn- und Teuerungszulagen in der Tabakindustrie.

Hamburg und Umg. Die Firmen Hamburg-Havana-Zigarren-Fabrik (Inhaber Hofmann & Sander) und Fr. M. Heins bewilligten allen Arbeitern und Arbeiterinnen fünf Prozent Teuerungszulage. Die Firma Hubert Hoff erhöhte eine Sorte um 1 M und alle anderen Sorten um 50 S pro Mille.

Braunschweig. Die Firma Fr. Braedmann erhöhte die Löhne um 30 S pro Mille für zwei Sorten und um 50 S für alle anderen Sorten. Außerdem erhielten die Arbeiter und Arbeiterinnen zum 1. Juli einen Mietszuschuß von 5 M gewährt. Die Firma L. Macensen, Inh. Gehr. Dittmann, erhöhte den Lohn für alle Sorten, mit Ausnahme einer Sorte, um 50 S pro Mille.

Gießen. Die Firmen Bender & Komp., Fröhlich, Val. Fieber, E. Klingenspor, A. Müller gewährten ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage.

Trier. Die Firma Gebr. Mollenbrof gewährte ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage.

Königsbrunn. Die Firma Gebr. Schultes (Sitz Heidenheim) gewährte eine tägliche Teuerungszulage von 30 S für verheiratete Männer mit Kindern, 20 S für verheiratete Männer ohne Kinder und für ledige Männer, 10 S für Frauen und 6 S für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren.

Rathheim. Die Firma Gebr. Schultes (Sitz Heidenheim) gewährte eine tägliche Teuerungszulage von 30 S für verheiratete Männer mit Kindern, 20 S für Männer ohne Kinder und ledige Männer, 10 S für Frauen und 6 S für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren.

Bunzlau. Die Firma Gerh. Palme gewährte ihren Arbeitern eine fünfprozentige und die Firma Wilh. Schmesse eine zehnprozentige Teuerungszulage.

Regensburg. Die Firma H. Conrad gewährte ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage. Die Firma F. Rapp dagegen, die auch an der Heereslieferung beteiligt ist und keine schlechten Geschäfte macht, lehnte es ab, eine Teuerungszulage zu gewähren.

Neuzoll a. d. O. Die Firma H. Muche erhöhte die Kolleralöhne um 25 S pro Mille.

Zigarettenmonopol für Russisch-Polen.

Die Vereinigten Tabak-Zeitungen teilen in Nr. 63 mit: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die Einführung eines Zigarettenmonopols für die von uns besetzten Teile Russisch-Polens beschlossen. Die kaiserliche Zivilverwaltung tritt gewissermaßen den Händlern in Polen gegenüber als Großhändler auf, die die Zigaretten nur von den dazu bestimmten Regierungsstellen beziehen können, während die Regierung sie wiederum von der deutschen Zigarettenindustrie abnimmt. Als Vermittlungsstelle hierfür dürfte wohl die Dresdner Zentralstelle in Frage kommen, die bisher die Zigarettenausfuhr zu regulieren hatte.“ Ob wahr ist? — Soeben lesen wir schon ein Dementi dieser Notiz. Von einem Reichsloz könne noch keine Rede sein, sondern man habe zunächst nur den Plan gefaßt und prüfe seine Durchführbarkeit.

Zur Frage der Zigarrenpreiserhöhung.

Der Verband sächsischer Zigarrenfabrikanten verendet an seine Kundenschaft folgendes Rundschreiben:

Länger als zehn Monate steht Deutschland gegen eine Welt von Feinden im Kampfe um seine Freiheit, seine Ehre. Noch ist ein Ende des Ringens nicht abzusehen, wenn wir auch hoffen können, daß es für uns siegreich sein wird. Viele wirtschaftliche Schäden und Verluste hat der Krieg bereits gebracht. Auch die Zigarrenfabrikation leidet seit Kriegsausbruch unter bedeutenden Schwierigkeiten. Zunächst wurden Zedern- und Erlenholz aus Mangel an Zufuhren von Ungarn und Rußland und durch die Einziehung geübter Arbeitskräfte ganz wesentlich teurer; Postkarten, Pappe, Bindfaden, Band, Kegel, Stärke und alle Klebewerke, kurz alle Nebenartikel müssen mit Kriegszuschlag bezahlt werden. Wenn auch in Zigaretten eine starke Verbilligung der Zigarettenmaterialien in diese Vorräte eine große Lücke gerissen. Die Zuzufuhr amerikanischer Tabake ist durch Englands Unterbindung des deutschen Handels sehr erschwert worden, so daß Brasil, Domingo, Garmen und Sechlen mit Preisausschlägen von 70 Prozent und mehr bezahlt werden müssen.

Noch schwerer drücken uns die holländischen Einkaufszulagen und Geldverhältnisse. Holländische und Umbalttabake sind dort nicht nur um 50-100 Prozent teurer geworden, sondern vor allem müssen in Holland sämtliche Bezüge, auch Sumatra- und Java-Tabak, zum dortigen Kurse bezahlt werden. Dieser Betrag vor dem Kriege betrug 160 M und beträgt jetzt 195 M für 100 Gulden; davon sind auch die Rechnungen in Deutschland betroffen worden, welche bei Abschluß des Krieges noch nicht bezahlt waren. Der Kurs verteuert also diese von Holland zu beziehenden Tabake nochmals um wenigstens 15-18 Prozent.

Endlich müßte der Aufwand, das alle Lebensbedürfnisse wesentlich teurer geworden sind, auch bei den Fabrikanten die Erlöse zu verlieren lassen, daß eine Erhöhung für Zigarrenarbeiter unabweisbar war, um gegenüber diesen Verhältnissen nur einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen. Die Erhöhung der Arbeiterlöhne ist erfolgt, sie brachte eine weitere Schwächung des geringen Lebens.

Alle diese schweren Belastungen können aber von der Zigarrenfabrikation nicht mehr allein getragen werden. Da auch weiter nur gute Fabrikate geliefert werden sollen, sind die Zigarrenfabrikanten gezwungen, die Abnehmer ihrer Fabrikate auf diese veränderten Verhältnisse einzusetzen und ihnen die Erhöhung der Fabrikpreise als unabdingbare Notwendigkeit darzustellen. Teilweise haben die darauf gerichteten Maßnahmen schon Erfolge gehabt; viele Abnehmer haben die Zwangslage der Fabrikanten begründet und Preiszuschläge bewilligt. Es läßt sich ja auch für die Zigarrenhändler ein Weg finden, durch Erhöhung von Zuzuschlägen mit 2/3 Preisausschlag die bisherigen Verdienstmöglichkeiten zu erhalten. Dadurch würden die Konsumenten nicht zu sehr belastet und ein gewisses Maß an Preisverbilligung von Fabrikanten und Händlern ermöglicht werden.

Die Erlangung auskömmlicher Preise muß eben nach den geschilderten tatsächlichen Verhältnissen jeder einzelne Fabrikant beanspruchen, wenn nicht der ganze Erwerbszweig schweren und dauernden Schäden erleiden soll.

Der Verband sächsischer Zigarrenfabrikanten bittet deshalb, daß Ansuchen seiner Mitglieder um Aufhebung der Preise für diese oder jene Sorte berücksichtigt zu werden. Jeder Fabrikant wird nur das Mindeste fordern und sich bemühen, nach wie vor den Preislagen sich anpassende Sorten zu liefern.

Wir gestatten uns, zu dem Rundschreiben der sächsischen Fabrikanten zu bemerken, daß, wenn eine Preiserhöhung der Mitglieder mit Lohnerhöhungen begründet wird, dann mindestens aber auch diese Lohnerhöhungen bei allen Mitgliedern eintreten müssen. Soweit wir unterrichtet sind, haben noch zahlreiche Mitglieder des sächsischen Fabrikantenverbandes Lohnerhöhungen nicht eintreten lassen. Was gedenkt der sächsische Fabrikantenverband zu tun, wenn einzelne seiner Mitglieder aus Gründen des Zirkulars zwar die Preise erhöhen aber an Lohnaufbesserung, trotzdem sie „unabweisbar“ ist, nicht denken? Ohne Zweifel ist eine Lohnaufbesserung für die Konsumenten ein beachtenswerter Grund, einen kleinen Preisausschlag zu ertragen. Was geschieht also mit solchen Fabrikanten?

Die Zigarrenhändler in Frankfurt a. M. haben sich in Rücksicht auf die Preissteigerung an ihre Kundenschaft gewandt mit folgender Anzeige:

Die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien, die enorme Steigerung aller Nebenartikel usw., Arbeitermangel und Lohnerhöhung machen sich leider in der Zigarrenindustrie nunmehr auch derart fühlbar, daß es unmöglich ist, die gleichen Qualitäten beizubehalten, wenn die verehrten Konsumenten nicht einen Teil der Mehrkosten mittragen helfen.

Wir sind bereit, den größeren Teil der Mehrkosten auf uns zu nehmen und sehen daher vorläufig von einer Preiserhöhung im Einzelverkauf ab. Die verehrlichen Kistenabnehmer müssen wir jedoch ersuchen, im Interesse der Allgemeinheit von heute an auf den bisherigen Kistenrabatt und Kassenskonto Verzicht zu leisten.

Nur so ist es uns möglich, bis auf weiteres die alten Preise bestehen zu lassen, und rechnen wir auf verständnisvolles Entgegenkommen seitens unserer geschätzten Abnehmer.

Betreffend Eingabe wegen Petroleum.

In der vorigen Nummer des Tabak-Arbeiter berichteten wir, daß eine Kommission unseres und des christlichen Verbandes für das östliche Westfalen und Fürstentum Lippe an die zuständigen Behörden eine Eingabe wegen Sicherstellung des nötigen Quantums Petroleum für die gewerblichen Zwecke der Zigarrenhausarbeiter gemacht hatte. Nun sind die Antworten eingegangen. Die Antwort des Fürstlichen Verwaltungsamts zu Brake lautet:

Wir sind nicht in der Lage, für die Hausarbeiter des hiesigen Bezirkes Petroleum oder andere Beleuchtungsmittel zu beschaffen.

Es muß der Kommission des Tabakarbeiterverbandes überlassen bleiben, den Bedarf an Petroleum festzustellen und eine Eingabe an die zuständige Stelle wegen der Beschaffung der erforderlichen Menge zu richten. (Unterschrift)

Der Landrat des Kreises Minden antwortet:

Auch ich halte die Eingabe vom 27. v. M. um ausreichende Versorgung der Zigarrenarbeiter mit Petroleum für gerechtfertigt. Ich habe den Herrn Regierungspräsidenten hier gebeten, die deswegen bereits vom Herrn Landrat in Herford unterbreiteten, m. E. sehr zweckmäßigen Vorschläge dringend zu unterstützen. (Unterschrift)

Die Vorschläge der gemeinsamen Tabakarbeiterkommission sind also von den Herren Landräten dem Herrn Regierungspräsidenten unterbreitet worden. Der Herr Regierungspräsident hat sich mit der Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten ins Einvernehmen gesetzt. Herr Hundenberg, der Vorsitzende der Zentrale für Kriegslieferungen, hatte dann am 2. August eine Aussprache mit der gemeinsamen Kommission der Tabakarbeiter. Es wird nunmehr eine Feststellung der Petroleum brennender Hausarbeiter durch die Fabrikanten stattfinden und, soweit irgend möglich, das erforderliche Quantum beschafft werden. Eigentümlich berührt die Antwort des Fürstlichen Verwaltungsamts zu Brake. Es hätte doch der Arbeitern zur Hand gehen können. Die Hohenhauser und Braker Hausarbeiter werden hoffentlich anderweitig mit versorgt werden.

Die „Dienstpflicht der Frauen“.

Zu den von bürgerlicher Seite gekommenen Forderungen einer ähnlichen Dienstpflicht der Frauen, wie sie die Männer im Heere leisten müssen, schreibt das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission uns folgendes:

In diesem Kriege steht neben der Technik auf dem Gebiete der Kriegswerkzeuge die Organisation Triumphe. Der musterhaften Organisation unseres Heereswesens ist es nicht zuletzt zu danken, daß sich Deutschland gegen sieben Gegner im Osten und Westen elf Monate lang siegreich halten konnte. Es ist deshalb verständlich, daß versucht wird, die straffe Organisation des Heereswesens auch auf das zivile Leben zu übertragen, zumal sich hier das Fehlen einer guten Organisation während des Krieges in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hat. Als Beispiele seien angeführt: die zu spät und dann auch zunächst tastend einsetzenden Versuche, den Lebensmittelkonsum zu regeln und das Durcheinander in der Krankenpflege und im Fürsorgewesen zu beseitigen. Im zivilen Leben sorgten eine große Anzahl Personen zunächst nur für sich. Hausfrauen kauften bis ins Unendliche Vorräte ein, die sie nie werden verbrauchen können, weil sie schlecht werden, und viele von denen, die sich fürsorglich und helfend betätigen wollten, talen es auf eigene Faust, nur dem Impuls folgend, ohne immer dazu geeignet zu sein und ohne sich über bestehende Einrichtungen zu informieren. Dadurch ist der Allgemeinheit natürlich großer Schaden entstanden und viel

brauchbare Kraft verloren gegangen. Kein Wunder, also, daß die Erfahrungen der Kriegszeit dazu geführt haben, eine traffe Organisation der gesamten volkswirtschaftlichen Kräfte anzustreben.

Bei der Erörterung dahingehender Pläne muß natürlich auch der Organisation der Frauen gedacht werden. Diese bilden der Zahl nach die Hälfte der Bevölkerung. Eine wichtige Rolle spielen, hat der Krieg bewiesen. Leider häufig in negativem Sinne. Die Wirkung fing an mit dem Stürmen der Lebensmittelkäden durch Frauen aller Bevölkerungsschichten, noch vor der Proklamierung des Kriegszustandes. Alle möglichen Waren wurden in den Wohnungen aufgespeichert, die dort gar nicht gehalten werden können. Dieses unüberlegte und oft völlig unmotivierte Einlaufen hat sich seit Ende Juli vorigen Jahres stets wiederholt, wenn irgendwo irgendwo erzählt, dies oder das würde knapp werden. Zum Teil findet das Verhalten der Frauen ja seine Erklärung in dem nicht rechtzeitigen Eingreifen der Zivilbehörden bei der Sicherstellung der Volksernährung. Man denke nur an die Kartoffelnot im Februar und März dieses Jahres. Jetzt stellt sich heraus, daß wir mit den Vorräten bis über die nächste Ernte hinaus reichlich auskommen. Bei richtiger Organisation hätte die Kartoffelsteuerung vermieden werden können.

Wenn also auch die Frauen durch Organisation dem Volksganzen dienstbar gemacht werden sollen, so ist das nur zu begrüßen. Der Weg aber, der von einigen Stellen hierzu vorgeschlagen wird, scheint denn doch nicht recht gangbar zu sein. Beabsichtigt wird nämlich nicht mehr und nicht weniger als eine Organisation für die weibliche Bevölkerung, ähnlich der der Heeresorganisation, die wie diese im Kriegsfalle alle Frauen an vorher bestimmte Plätze rufen. Diese Kriegsbereitschaft soll erreicht werden durch ein weibliches Dienstjahr. Alle weiblichen Personen während einer — meist wird ein Jahr, manchmal ein zweijähriges — in Schulen, Wohngemeinschaften, Krankenhäusern usw. in der Gesundheits-, Kranken- und Säuglingspflege und in der Hauswirtschaft ausbilden. Manche Vorschläge fordern diese Ausbildung im Anschluß an die Schulzeit, andere im Alter von 17 bis 20 Jahren. Die meisten verlangen zwangsweise Herangehörung aller weiblichen Personen, einige wollen sich mit der moralischen Einwirkung zum freiwilligen Eingliedern in die Reihen der sozial arbeitenden Personen begnügen. Da in allen Vorschlägen zum Ausdruck kommt, daß die Heeresorganisation bis zu einem gewissen Grade Vorbild gewesen ist, nimmt es nicht wunder, daß in einigen Fällen sogar die zwangsweise Ausbildung in Kasernen, für die der Name „Gemeinschaftshäuser“ geprägt werden müßte, und mit Dienstgraden und Uniformen gefordert wird. Es existiert über diese Frage bereits eine umfangreiche Literatur. Von einer Stelle ist ein Preisauschreiben veranstaltet worden, das der besten Arbeit über das Thema: „Wie ist eine dem Heeresdienst der Männer entsprechende öffentliche Dienstpflicht der weiblichen Jugend einzurichten?“ 2000 M. zufließt. Auch Leitfäden für einen Gesehtentwurf zu dieser Frage sind schon vorhanden.

Glücklicherweise wird nicht alles so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Und so wird auch noch einige Zeit vergehen, ehe ein solcher Gesehtentwurf dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Inzwischen wird bei vielen die Begeisterung für die soziale Hilfsarbeit verfliegen und das Interesse für das weibliche Dienstjahr durch andere Tagesfragen abgelöst sein. Verschwinden wird das Thema von der Tagesordnung bürgerlicher Wohlfahrts- und Stimmrechtsvereine aber nicht, dafür sorgt schon das Bestreben, die Gleichberechtigung des Frauengeschlechts mit den Männern überall herbeizuführen. Das Dienstjahr soll die Erlangung der Gleichberechtigung beschleunigen, da ja dann der jetzt noch immer von den Gegnern des Frauenwahlrechts angeführte Grund, die Frauen leisten dem Staate nicht die gleichen Dienste wie die Männer, sie können also auch nicht die gleichen Rechte fordern, wegfällt. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiterfrauen und Töchter von diesen Bestrebungen Kenntnis erhalten, die geeignet sind, der Arbeiterklasse neue Lasten aufzuerlegen. Die organisierte Arbeiterklasse fordert seit ihrem Bestehen bessere Ausbildung ihrer Angehörigen. Die sozialdemokratische Partei hat in ihrem Programm weitgehende Forderungen nach dieser Richtung festgelegt. Zum Teil decken sich also die Vorschläge bezüglich des Dienstjahres der Frauen mit alten Forderungen der Arbeiterorganisationen. Freilich fordern diese kein Dienstjahr für die Frauen, sondern Verlängerung der Schulzeit und Fortbildungsschulzwang für die Kinder aller Bevölkerungsschichten; daneben zweckmäßige Gestaltung des Schulwesens und Anpassung seines Lehrplanes an die Anforderungen des Lebens. Damit könnte alles erreicht werden, was durch das Dienstjahr praktisch erreicht werden soll.

Wir erwähnen die Vorschläge für das weibliche Dienstjahr aber auch noch aus einem anderen Grunde. Der Frauen und Töchtern der Arbeiterklasse wird dadurch nämlich gezeigt, welche Bedeutung den Frauenkräften beigemessen wird. Und in der Tat: bei der Stellung, die die weibliche Bevölkerung heute in der Volkswirtschaft einnimmt, ist es an der Zeit, daß auch sie erkennt, daß sie sich dem Gesamtarmen dadurch besser einfügen muß, daß sie in ihrer Betätigung mehr Gemeinschaftsgeist entwickelt. Die Frauen spielen eine Rolle als produzierende und konsumierende Personen. Ihre Haltung ist von Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterklasse wie auch bezüglich Regulierung der Lebensmittelpreise für die Gesamtheit. Diese hätte in der Kriegszeit leichter und zweckmäßiger durchgeführt werden können, wenn die Frauen in ihrer Gesamtheit in dieser Zeit mehr Gemeinschaftsgeist entwickelt hätten. So dachten sie vielfach nur an sich und ihre eigene Hauslichkeit. Einen Vortwurf kann man ihnen deshalb nicht machen. Sie hörten ja bis dahin ja oft: Die Frau gehöre ins Haus und dürfe sich um außerhäusliche Dinge nicht kümmern.

Eine jahrhundertlange, nach dieser Richtung gehende Erziehung und Gewöhnung läßt sich nicht in kurzer Zeit beibringen. Für die Arbeiterklasse hat freilich die wirtschaftliche Lage, die die Frauen zwang, mit erwerbstätig zu sein, in die alten Anschauungen gewisse Erschlacken bewirkt. Sie aber auch hier noch nicht. Vor allen Dingen erkennen die Frauen noch selber nicht die Bedeutung und die Macht des gemeinsamen Wirkens. Wäre es der Fall, dann müßte die Zahl der organisierten Arbeiterinnen größer sein. Auch die Organisationen der Arbeiterklasse haben während der Kriegszeit den Beweis erbracht, daß einheitsliches, auf ein bestimmtes Ziel gerichtetes Handeln großes zu leisten vermag.

Diese Erkenntnis sollten wir hinübernehmen in die Zeiten, wo wir friedlich unsere Kräfte entfalten können, um dafür zu wirken, daß die Wunden, die der Krieg der gesamten Volkswirtschaft geschlagen hat, wieder heilen können. Auch der Frauen der Arbeiterklasse bedürfen wir dann. Sie sind ein bedeutender Faktor in unserem Wirtschaftsleben, wenn es gelingt, sie zusammenzufassen in die Vereinigungen, die der arbeitenden Bevölkerung bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen können.

Kriegsverstümmelten-Fürsorge.

Das erste Jahr des unheilvollen Krieges ist zu Ende. Groß sind die Wunden und Leiden, die insbesondere den auf den Schlachtfeldern blutenden Kämpfern zugefügt worden sind. Die ganze Schwere der Kriegslast kommt mit der Zeit auch dem in der Heimat zurückgebliebenen Teil der Bevölkerung zum Bewußtsein. Die ersten Kriegsverstümmelten waren Gegenstand der Bewunderung und Mitleidigkeit, und es schien bereits gar keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber möglich zu sein, daß das dankbare Vaterland sich ihrer mit ganzer Kraft annehmen und ihre wirtschaftliche Zukunft sichern müßte. Es gilt doch aber nun, praktisch etwas für die Kriegsverstümmelten zu tun. Und da lam allgemein die Ansicht zum Durchbruch, daß es Deutschlands unwürdig sei, etwa dem Kriegsinvaliden als Drehscheibler keine Existenz zu lassen.

Mit der zunehmenden Zahl Verwundeter stellte sich bald das Bedürfnis heraus, die ganze Fürsorgetätigkeit möglichst vollkommen zu organisieren und alle Kräfte und Vorkräfte, die sich für eine solche Tätigkeit berufen fühlen, mit dazu heranzuziehen. Um alle diese Kräfte zusammenzufassen, tagte am 8. Februar d. J. im Reichstagsgebäude ein außerordentlicher Kongress der deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge, zu dem — wohl zum ersten Male — neben hohen und höchsten Personen auch Arbeitervertreter erschienen waren. Obschon es sich zunächst in der Hauptsache erst um die primitivsten Grundlagen der geplanten Organisation handelte, wurde von den Arbeitervertretern mit Nachdruck hervorgehoben, daß eine feste Organisation für den gedachten Zweck, deren Träger das Reich sein muß, geschaffen werden müsse. Dieser Gedanke hat sich gegenüber den Bestrebungen, die Fürsorge für die Verblümmelten auf dem Boden der Wohltätigkeit aufzubauen, siegreich durchgesetzt. Leider hatten der geplanten staatlichen Fürsorge für Kriegsinvaliden noch genügend Mängel an, die zu beseitigen unserer politischen und gewerkschaftlichen Vertretung bisher noch nicht möglich war.

Zu den Verbänden, die an einer durchgreifenden staatlichen Hilfe für die Kriegsverstümmelten infolge ihrer eigenen beruflichen Verhältnisse ein lebhaftes Interesse haben müssen, gehört in erster Linie der Holzarbeiterverband. Die Hehntaufarbe an den mörderischen Holzbearbeitungsmaschinen verstümmelter Mitglieder dieses Verbandes haben es durchsetzen müssen, was es heißt, der teils-gesellschaftlichen Unfallfürsorge überantwortet zu sein, und es ist wohl verständlich, wenn sich in ihnen der Gedanke regte, daß der niederbrückende, dem Verletzten oft den Lebensmut nehmende Kampf um die Rente den Kriegsverstümmelten Kameraden erspart bleiben möchte. Das ist aber nur zu erreichen, wenn an allen maßgebenden Stellen die berufenen Vertreter der Arbeiter mitzuwirken Gelegenheit haben.

Neben den Opfern des Krieges dürfen auch die Opfer der Volkswirtschaft nicht vergessen werden. Der Krieg geht — hoffentlich recht bald — vorüber, aber die Industrie wird, wie Professor Herkner sagte, auch weiterhin ihre Blutopfer fordern.

„Hunderttausende von schrecklichen Verwundungen, schrecklicher als der blutigste Krieg verursachen kann, hat die deutsche Industrie im Laufe weniger Jahre auf ihrem Konto. Allein im Jahre 1912 wurden mehr als 11 000 Personen im Dienste der Industrie getötet. Den Schlagwetterkatastrophen, den Schüssen der Stahlwerke, den Maschinen der Holzbearbeitungsindustrie sind zahllose Arbeiter zum Opfer gefallen. Kein Lieb, kein Heldenbuch kühnt ihren Namen.“ Den schweren seelischen Erschütterungen und Schädigungen aber, die der Krieg für schwache Naturen mit sich bringt, stehen nicht weniger schwere ethische und soziale Uebel der Friedenszeit gegenüber. Die Entfesselung der Gewinnlust, ein häßliches Proletariat, das Nahrungselend weiter Schichten des arbeitenden Volkes, das Auseinanderreißen der Familie — das sind die stillen Gefahren des friedlichen Erwerbslebens.“

In der gleichen Richtung bewegen sich die seit Jahren in weiten Kreisen bekannten Veranstaltungen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zur Förderung des Unfallschutzes für die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen. Die Unfallausstellung des Verbandes hat überall bei den staatlichen Versicherungsorganen und Gewerbeaufsichtsbeamten, bei Unternehmern und Arbeitern, den gleichen nachhaltigen Eindruck gemacht, sie hat besonders auf der Bau-gewerbeausstellung in Leipzig im Jahre 1913 das öffentliche Interesse auf sich gelenkt. Die „Ausstellung der legenden Hände“ redete auch eine allzu eindringliche Sprache.

Von dieser Bedeutung einer praktischen Sozialpolitik ist nur ein kleiner Schritt in derselben Weise und mit erprobten Mitteln an die Fürsorge für die Kriegsinvaliden heranzutreten. Schon während der am 15. Januar geschlossenen Ausstellung für Verwundeten- und Krankenfürsorge im Krieges nebst der Fürsorge für die Kriegsinvaliden im Reichstagsgebäude reifte beim Vorstand des Holzarbeiterverbandes der Plan, sich der durch den Krieg invalide gewordenen Arbeitskollegen ebenso nachdrücklich anzunehmen, sowie auch dafür zu wirken, daß alle übrigen Gewerkschaften sich dieser Aufgabe widmen möchten. Der Verbandsvorstand arbeitete Grundzüge für die Stellung der Gewerkschaften aus, die in allen Einzelheiten die von den Arbeitern zu erhebenden Forderungen wie auch deren praktische Vorschläge für die Regelung der Unterstützung und Rentenbehandlung, Organisation der Arbeitsvermittlung für die Unterbringung der in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkten Kriegsteilnehmer sowie deren Entlohnung, Schaffung von Schiedsinstanzen in den Tarifverträgen zum Schutze der Ansprüche der Verletzten usw. enthielten. Die Konferenz der Verbandsvertreter sämtlicher Zentralverbände im Februar einigte sich einstimmig auf solche Grundzüge.

Der Holzarbeiterverband hat neben anderen Bemühungen auf diesem Gebiete auch den Lichtbildervortrag in den Diensten der Sache gestellt und das mit einem durchschlagenden Erfolge. Wenn zunächst noch einige Bedenken gegen dieses Unternehmen auftraten, so sind diese durch das nunmehr vorliegende Resultat von 53 Versammlungen in den Gauen Berlin, Stettin, Hamburg, Magdeburg, Hannover, Erfurt, Leipzig, Dresden, Breslau und Danzig mehr als behoben. Der Vortrag behandelt in seinem ersten Teil kurz einige der markantesten Kriegseingriffe, zeigt die bedeutungsvollen Kunstwerke der Belagerungsgebiete in Belgien und Frankreich, um sodann eine Darstellung der Leistungen moderner ärztlicher Kunst in der Wundbehandlung und dem Ersatz der natürlichen Gliedmaßen durch künstliche zu bieten, woran sich belehrende Ausführungen über den Stand der Rentenbehandlung und deren Höhe usw. schließen, um zum Schluß das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation im allgemeinen, sowie deren Einzelheiten für die Schwachen und Schutzbedürftigen, insbesondere die Unfall- und Kriegsinvaliden, den Zuhörern verständlich zu machen. Dadurch

wird eine nachhaltige Austattung geboten und zwar auch für solche Kreise, die bisher die Arbeiterbewegung nur nach den Schilderungen unserer Gegner gekannt und beurteilt haben. Die Zahlstellenverbände haben sich bei den Lazarettverwaltungen um den Besuch der Verwundeten bemüht und zwar fast überall mit Erfolg. Auch die höchsten Behörden, Bürgermeister und Polizeidirektionen, Gewerbeinspektionen und Arbeitsämter, Arbeitgeberverbände und sonstige Korporationen sind den Einfadungen in großer Zahl gefolgt, und gar mancher Herrscher hat die Ueberzeugung mit nach Hause genommen, daß die organisierten Arbeiter in unserm Wirtschaftsleben denn doch eine andere Stellung einnehmen und auch eine andere Wertschätzung verdienen, als es nach den bisherigen Schilderungen unserer Gegner der Fall zu sein schien.

Den Hauptteil der Besucher bildeten neben den Mitgliedern des Holzarbeiterverbandes und deren Familienangehörigen die Arbeiter. Es muß mit Genugtuung erfüllt werden, daß fast überall die größten Lokale überfüllt waren, da das Interesse für den Vortrag durch eine geschickte Propaganda aufgeweckt worden war. So waren in Coblenz mehr als 1000 Personen anwesend, während viele keinen Platz mehr bekommen konnten; in Stettin waren es 800 Besucher, in Wismar 800, in Schwerin 1400, in Oldenburg 500, in Bremerhaven 1000, in Cassel und Celle je über 700, in Dessau 600, in Erfurt 700, in Göttingen eine gewaltige Menschenmenge im Garten des Volkshauses usw. in Gera, Leipzig, Chemnitz, Breslau und allen anderen Orten.

Die Parteipresse hat sich durchgängig sehr lobend über das Arrangement ausgesprochen, aber auch die bürgerliche Presse hat die große Bedeutung der Vorträge anerkennen müssen.

In den meisten Versammlungen waren die Verwundeten zahlreich anwesend und recht aufmerksame Zuhörer. Sind sie es doch gerade, die am meisten an der ganzen Frage interessiert sind. In fast allen Versammlungen, wo Verwundete anwesend waren, sprachen sie zu Duzenden dem Referenten ihre Freude darüber aus, daß sich die Organisation auch ihrer annimmt. In besonders bewegten Worten drückte in Bremerhaven ein organisierter Metallarbeiter, der den rechten Arm verloren hat, dem Vortragenden seine Befriedigung dahin aus, daß der Vortrag ihn wieder aufgerichtet habe und er mit neuem Vertrauen in die Zukunft setze. Er fühlte sich erst so recht, welche Stütze der Verblümmelte in seinem späteren Leben an der Organisation habe; er schloß mit dem Wunsch, daß es allen Verwundeten ermöglicht werden möchte, an den Vorträgen teilzunehmen, um sich über ihre spätere Lage Aufklärung zu verschaffen und die wirksame Arbeit der Organisation kennen zu lernen.

So bildet dieses Unternehmen des Holzarbeiterverbandes nicht nur ein gewaltiges Stück praktischer Aufklärungsarbeit über die Tätigkeit und die Bestrebungen der Arbeiterbewegung, es ist auch zugleich ein Mittel, um den Interessen unserer verstümmelten Klassenangehörigen wirksam zu dienen und bei diesen selbst neuen Lebensmut und Vertrauen zu ihren Arbeitskameraden zu wecken.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 8046. Bureauezeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertsendungen nur an W. Niederwiesand, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. G. in Hamburg Postcheckkonto Nr. 8349 beim Postcheckamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Mienhorst, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Emil Cilles, Altona-Ottensen, Friedensallee 46, I, zu adressieren.

Gestorben:

Gefallen am 29. Juni in Galizien der Zigarrenarbeiter Reinhold Krause aus Olag, 34 Jahre alt (Zahlstelle Olag).

Gefallen am 7. Juli in Frankreich der Zigarrenarbeiter Jakob Mayer (Zahlstelle Mengenien).

Gefallen am 15. Juli in Rußland der Zigarrenarbeiter Gustav Gaute aus Jällischau. Kollege Gaute war langjähriger 2. Bevollmächtigter der Zahlstelle Driefen.

Gefallen in Galizien der Zigarrenarbeiter Wilhelm Bauwau aus Jastron; er war ein eifriger Agitator für den Verband (Zahlstelle Driefen).

Gefallen am 15. Juli in Rußland der Zigarrenarbeiter Emil Herzberg aus Jastron, 32 Jahre alt (Zahlstelle Schönlanke).

Gefallen am 26. Juli in Rußland der Zigarrenarbeiter Franz Kuhlmann aus Dahme (Zahlstelle Potsdam).

An seiner im Osten erhaltenen Verwundung starb am 28. Juli der Zigarrenarbeiter Hermann Braas (Zahlstelle Schwedt).

Gefallen am 30. Juli in Rußland der Zigarrenarbeiter Gustav Bühl aus Schwerin a. B., 24 Jahre alt (Zahlstelle Schwerin a. B.).

Gefallen bei einem Sturmangriff der Kantabakspinner Richard Wedler aus Nordhausen, 23 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).

Gefallen bei einem Sturmangriff der Kantabakarbeiter Paul Levin aus Groß-Wechsungen, 30 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).

Am 27. Juli starb zu Altona der Zigarrenarbeiter Johannes Hohnen aus Heide, 68 Jahre alt.

Am 30. Juli starb zu Dresden die Wickelmacherin Klara Ruzel aus Dresden, 59 Jahre alt.

Am 5. August starb zu Scharnbeck der Zigarrenarbeiter Pirrich Peterjen aus Scharnbeck, 28 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Eckstein
Zigaretten
Einzig in Qualität
Trusffrei
AMECKSTEIN & SÖHNE, DRESDEN

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge, Z. = Zurückgezahlt):
 30. Juli: Schweidnitz B. 15,32. Höchst B. 40. — 31. Wiesbaden B. 20. — 1. August: Langwedel B. 100. — Stuttgart B. 150. — Witten B. 160. — Bernburg B. 200. — Kreisberg B. 250. — Gera B. 10. — Sobenstein B. 3. — Klein-Rosenburg B. 100. — 2. Werber i. Westf. B. 100. — Chemnitz B. 150. — Spremberg B. 100. — Alzenburg B. 200. — Dresden B. 300. — Sadersleben B. 50. — 3. Schölar B. 50. — Dierode B. 50. — Nordhausen B. 1000. — Wöhne B. 61,19. — Leuchern B. 25. — Jastrup B. 300. — 4. Frankfurt a. d. O. B. 200. — Gahnau i. Schl. B. 60. — Schönau B. 150. — 5. Hamburg B. 100. — Neumünster B. 75. — Berlin B. 500. — Nordhausen B. 41,33. — Pfungstadt B. 100. — 6. Neuhaus B. 50. — Bremen B. 200. — Creuzburg B. 50. — Walsungen B. 120. — Stendal B. 75. —
 Bremen, den 9. August 1915. W. Nieder-Weiland.

Abrechnungen vom 2. Quartal 1915 gingen in der Zeit vom 1. bis 10. August ein aus dem:
 1. Gau, Hannover: Nidehausen, Delfau
 2. Gau, Herford: Niederbedfen.
 3. Gau, Heideberg: Ruffloch, Lachen.
 4. Gau, Offenburg: Emmendingen.
 5. Gau, Erfurt: Creuzburg, Balldorf, Wajungen.
 6. Gau, Dresden: Cebertan.
 7. Gau, Breslau: Glatz, Langenbielau.
 8. Gau, Berlin: Jastrup, Nauen, Driesen, Jeshenid, Sommerfeld.
Abreffen-Veränderungen.
 Neugersdorf i. S. (10): Der 2. Bev. Bruno Sommer wohnt jetzt Gahnstraße 55 g.
 Langenfelde (5): Alle Zuschriften sind an Frau Rosina Wasse, Johannisstraße 4, zu senden.

Driesen (12): Alle Zuschriften sind an Fritz Schulz, Mittelstraße 20, zu senden.
 Wüstenhagen (3): 1. Bev. Heinz Werner, Steinweg, Parkhaus, Delmenhorst (1): Alle Zuschriften sind wieder an Aug. Jordan, Mühlentstraße 51, zu senden.
 Delitzsch (10): Der 1. Bev. Gust. Krenner wohnt jetzt Markt Nr. 7.
 Goch (4): Alle Zuschriften sind an Peter Marks, Bodelberweg 12, zu senden.
 Cebertan (10): Der 2. Bev. Ludwig Weimant wohnt Langestr. 302.
 Gelmstedt (2): Die 2. Bev. Elise Dülamp wohnt Rosmarinenstr. 9.
Arbeitsmarkt.
Stellenangebote.
 4 bis 5 Widelmacher nach Scharmbed, Lohn 4 bis 5 M pro Wille. Kochauftrag: Arbeitsnachweis Bremen, Heint. Bobbenkamp, Bremen, Faulenstr. 58/60, I., Zimmer Nr. 13.

Direkter Tragant-Import
 daher stets preiswerte Angebote
 Bemusterte Offerte sofort gratis und franko
 Ferner empfehle zum Kleben besonders schwerer Tabake
 Echt engl. Amiac-Extrakt zu Originalpreisen
 Engros Import Export
W. Hermann Müller
 Berlin O 27
 Magazinstraße 14

Jacob Hirsch jr.
 Mannheim B 1. 9. [10]
 Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll- u. Wertsteuer. Post-Versand per Nachnahme. Ziel nach Uebereinkunft

Hengfoss & Maak
 Altona-Ottensen Filiale: Berlin N Brunnenstraße 25
 Sumatra-Umbblatt, Vollblatt 1,40, Java-Einlage 1,20, Brasil 1,60, Domingo 1,40, Carmen 1,20, Geishn. Tabak 1,10, Losgut, gemischt, rein überreife 1,20 M.

Leon Weil, Speyer
 Rohrtabake, gegr. 1852
 Altbewährte Bezugsquelle für alle in- u. ausländ. Tabaksorten zu billigsten Marktpreisen. Zweimal tägl. Postversand (Nachm.). Spezialofferte: Javadeck, Spada, M 2,30 p. 1/2 Ko. verz. sehr ergiebige 2. Vollbl., vorzügl. in Brand u. Geschmack. Sumatradeck: P. v. d. A., M 2,50, schneew. Brand, 3. Vollbl., allgemein beliebtes, sehr vorteilhaftes Deckmaterial.

Der Kollegin **Pauline Byschka** aus Goldberg i. Schl. die herzgl. Glückwünsche zum 25 jährigen Verbandsjubiläum.
 Die Mitglieder der Zahlstelle Halbau i. Schl.
 Briefkasten. Halbau 70 A.

Carl Roland, Berlin SO
 Kottbuserstrasse 4
 Zur Herstellung von 1000 Stück feiner, scharfweiss brennender Zigarren offeriere ich:
 2 1/2 Pfd. helles Sumatra-Stückblatt ... à 2. = 5. — M.
 4 Pfd. Java-Umbbl., Vollbl., Roter Brand, à 1.70 = 6.80 „
 7 Pfd. Mäcker, 1913er Ware à 1.10 = 7.70 „
 19.50 M.
 ab 30% Skonto 0.60 „
 18.90 M.

Hermeking & Boy
 Berlin N., Brunnenstrasse 183
 bieten als ganz besonders billig an: **Sumatra-Decken**
 Vollblatt, helle, schöne Farben, sehr grosse Deckkraft, 3te Länge 225 A.
 2. Länge Vollblatt, feine helle Farben, große Deckkraft, vorzüglicher Brand, nur 300 A., hell mattfarbig 350 A., 550 A., hell Sandblatt 550 A., hell feinfarbig, edel 550 A. **Vorstenlanden-Decken**, Vollbl., 225 u. 300 A. Java-Umbblatt à 150, 160, 170, 180 A. Java-Einl. m. Umbbl. à 135, 140, 145 A. **Losgut**, pa. Blatt à 135 A. **Carmen**, Blatt à 150, 170 A. **Brasil**, St. Felix à 185, 190, 225. Preise per 1/2 kg verzollt mit 3% Vergütung.
 Versand unter Nachnahme.

L. Cohn & Co.
 Berlin N, Brunnenstrasse 24
 Gegründet 1870 **Rohrtabake** Gegründet 1870
 Grösste und älteste Spezialfabrik für vollständige Einrichtungen für Zigarrenfabriken
 Soeben erschien:
Unser Modellbogen 208 über gebrauchte Formen
 Zusendung sofort kostenlos
 Deutschlands grösstes Zigarrenwickelformenlager. Jede Form sofort in neu und gebraucht am Lager
 Unsere Liste 24 enthält sämtliche Einrichtungsgegenstände für Zigarrenfabriken

Druckmaschinen liefert schnell und billigst
S. H. Schmalfeldt & Co.
 Bremen.

Der neue Rohrtabakkatalog August 1915 ist soeben erschienen.
Fordern Sie sofort Frankozusendung desselben, denn die ungewöhnlich grosse Reichhaltigkeit der Angebote, die wirkliche Preiswürdigkeit der Angebote, die besonder. Vergünstigungen an die Käufer müssen Sie gerade jetzt besonders interessieren
Wunderschöne und dennoch riesig billige Sumatradecken aus den direkt in der Einschreibung vom 2. Juli gekauften geschlossenen Partien
259 Ballen S & R/III/B/Deli
124 Ballen S & R/V/B/Deli
Heinrich Franck, Berlin N 54

Meine Leistungsfähigkeit:
 Folgende geschlossene Partien Sumatra und Java habe ich seit der Winterkampagne direkt in Einschreibung gekauft:
 285 Pn. AK/Deli
 196 „ RDM-Deli
 232 „ TMA/Deli
 259 „ S & R/III/Deli
 124 „ S & R/V/Deli
 1096 Pn. Sumatra
 531 Pn. C/SG/M-Vorstl.
 105 „ JVDB-Java
 177 „ ABTM-Bezoeki
 84 „ RH/K-Banjoemas
 21 „ LRS-Bezoeki
 44 „ PTH-Kedirie
 484 „ A/Baki-Vorstl.
2542 Packen nur in geschlossenen Partien ausser der sehr grossen Ballenzahl von aus anderen Partien herausgekauften Sortierungen.